

Antrag auf Ausstellung einer Thüringer Hochschul- und Studentenwerkkarte (thoska-Chipkarte)

Die thoska-Chipkarte löst ab dem Sommersemester 2008 die bisherige Kopierkarte ab und soll ab diesem Zeitpunkt ebenfalls als Bibliotheks-Nutzerkarte und Dienstausweis gelten.

Für die Erstellung der thoska-Chipkarte wird ein aktuelles Passbild benötigt, welches nachfolgend sicher aufzukleben ist:

Folgende Anforderungen sind insbesondere zu beachten:

- Frontale Gesichtsabbildung
- Komplette Sichtbarkeit von Kopf und Frisur
- Gesicht: $\frac{3}{4}$ der Bildhöhe
- Deutliche Augenerkennung bei Brillenträgern (keine reflektierenden Brillen; Augen von Brillenränder nicht verdecken; keine Sonnenbrillen/ getönten Brillen)
- Haare dürfen Gesichtszüge oder Augen nicht verdecken
- Keine Kopfbedeckungen (Ausnahmen aus religiösen Gründen möglich, wenn Gesicht vollständig erkennbar

**Aktuelles
Passbild
bitte
hier
einkleben**

3.5 x 4,5 cm

Vom Antragsteller gut lesbar auszufüllen:

Personalnummer:	Geburtsdatum:
Name, Vorname:	
E-Mail-Adresse:	

.....
Ort, Datum

.....
eigenhändige Unterschrift Antragsteller/in

Der vollständig ausgefüllte, unterschriebene und mit dem Passbild versehene Antrag ist an die Personalabteilung zu senden (FH Nordhausen, Weinberghof 4, Personalabteilung, 99734 Nordhausen), in der Personalabteilung abzugeben oder in den Briefkasten der Personalabteilung einzuwerfen.